

Kontaktadresse:

Stadt Erlangen

**Amt für Veterinärwesen und
gesundheitlichen Verbraucherschutz**

-Lebensmittelüberwachung-

Nägelsbachstr. 40

91052 Erlangen

Telefon: 09131 / 86 – 1725

Telefax: 09131 / 86 – 1726

E-Mail: lebensmittelueberwachung@stadt.erlangen.de

Lebensmittelkontrolleure:

Herr Fischer 09131 / 86 – 2846

Herr Schmitt 09131 / 86 – 2983

Herr Schönweiß 09131 / 86 – 1511

Herr Zwiener 09131 / 86 – 2519

Impressum

Herausgeber:

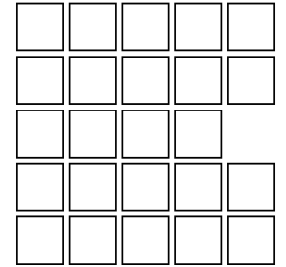
Stadt Erlangen

Amt für Veterinärwesen und
gesundheitlichen Verbraucherschutz

-Lebensmittelüberwachung-

Stand: September 2018

Stadt Erlangen



Merkblatt für Händler und Anwender kosmetischer Mittel

Händler oder Anwender kosmetischer Mittel.

Dieses Merkblatt der Stadt Erlangen soll Ihnen helfen die gesetzlichen Bestimmungen als Händler oder Anwender kosmetischer Mittel umzusetzen.

Als Händler wird jede natürliche oder juristische Person in der Lieferkette betrachtet, die ein kosmetisches Mittel auf dem Gemeinschaftsmarkt bereitstellt. Bevor ein Händler ein kosmetisches Mittel auf dem Markt bereitstellt, muss er prüfen, ob

- die Kennzeichnungsinformationen über Namen oder Firma und Anschrift der verantwortlichen Person, Chargennummer und Liste der Bestandteile sowie ggf. erforderliche Kennzeichnungen bei Kleinartikeln und nicht verpackten Mitteln ordnungsgemäß vorliegen;
- die Angaben in der erforderlichen Sprache gemacht wurden (hier: deutsch);
- ggf. das Mindesthaltbarkeitsdatum nicht abgelaufen ist.

Auf Anforderung der zuständigen Behörde muss der Händler diejenigen Händler bzw. verantwortlichen Personen identifizieren, an die bzw. von denen sie das kosmetische Mittel geliefert bzw. bezogen hat.



Diese Verpflichtung gilt innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt, an dem die Charge des kosmetischen Mittels dem Händler zur Verfügung gestellt wurde.

Hat der Händler Grund zu der Annahme, dass ein kosmetisches Mittel gegen die Vorschriften der EU-Kosmetik-Verordnung verstößt, darf er es so lange nicht auf dem Markt bereitstellen, bis die Verstöße beseitigt wurden. Hat er Grund zu der Annahme, dass ein bereits bereit gestelltes kosmetisches Mittel gegen die Vorschriften der EU-Kosmetik-Verordnung verstößt, muss er die Ergreifung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen oder ggf. die Durchführung einer Rückrufaktion bzw. das Vom-Markt-Nehmen des Mittels sicherstellen. Geht von einem kosmetischen Mittel ein Risiko aus, muss der Händler unverzüglich und ausführlich die verantwortliche Person und die zuständigen nationalen Behörden informieren. Auf Verlangen der Behörden arbeitet er mit diesen zur Risikoabwehr zusammen.

Treten durch ein kosmetisches Mittel ernste unerwünschte Wirkungen auf, so ist der Händler ebenfalls zur Information der zuständigen Behörden verpflichtet.

Solange sich das kosmetische Mittel im Verantwortungsbereich des Händlers befindet, muss er weiter gewährleisten, dass die Lagerungs- und Transportbedingungen die Übereinstimmung des Mittels mit den Vorschriften der EU-Kosmetik-Verordnung nicht beeinträchtigen.

Zur einfachen Übersicht eine Checkliste

Preisauszeichnung	Ja	Nein
Vollständig ausgewiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersicht Preise; von außen einzusehen(Preisaushang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verpflichtung des Händlers Kennzeichnung		
Ist die Schrift leicht lesbar, unverwischbar, deutlich sichtbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name und Anschrift des Herstellers angegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ursprungsland bei nicht EU Ware angegeben ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Chargennummer angebracht ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ingredients (Zutaten) aufgelistet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sprache (deutsch)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Kennzeichnungselemente verantwortliche Person</u>		
Füllmenge angegeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gebrauchshinweise vorhanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindesthaltbarkeitsdatum		
<30 Monaten  oder >30 Monate  angebracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Meldung bei ernsten unerwünschten Nebenwirkungen</u>		
Meldung der Behörde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meldung der verantwortlichen Person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Rückverfolgbarkeit</u>		
Identifikation der verantwortlichen Person?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dokumentenaufbewahrung 3 Jahre?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Aufbewahrungshinweis</u>		
Öffnungs-/Anbruchdatum angebracht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der Rückseite.